

Bedingungen zur Eröffnung von Festgeldkonten (Version 3.2)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen der LBBW gelten für die Geschäftsverbindung des Kunden mit der Landesbank Baden-Württemberg und ihren unselbstständigen Anstalten, der Baden-Württembergischen Bank, der Rheinland-Pfalz Bank sowie der Sachsen Bank. Erklärungen der Baden-Württembergischen Bank, der Rheinland-Pfalz Bank und der Sachsen Bank im Rahmen der Geschäftsverbindung berechtigen und verpflichten ausschließlich die Landesbank Baden-Württemberg.

Festgeldkonto

Über die Konditionen der heutigen und aller künftigen Einlagen erteilt die Bank jeweils eine schriftliche Bestätigung.

Sofern der Bank nicht bis zum Fälligkeitstag eine Verwendungsaufgabe zugeht, werden wir die Anlage zu dem dann jeweils geltenden Zinssatz um die gleiche Anlagedauer wie die abgelaufene, unter Anzeige an Sie, verlängern.

Die Bank ist berechtigt, die Guthabenverzinsung ganz oder zum Teil einzustellen, wenn durch staatliche Bestimmungen die Einlagen von Gebietsfremden gegenüber Einlagen von Gebietsansässigen im Geschäftsverkehr unterschiedlich geregelt werden.

Eine vorzeitige Rückzahlung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist für beide Seiten ausgeschlossen. Sofern die Bank ausnahmsweise eine vorzeitige Verfügung zulässt, ist der zurückgezahlte Betrag für die Restlaufzeit als Vorschuss zu verzinsen. Der Vorschusszinssatz übersteigt den vereinbarten Habenzinssatz um mindestens ein Viertel.